

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) - Fahrausbildung

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Anmeldung (mündlich, telefonisch, SMS oder online) zur Anwendung, und enden automatisch nach abgeschlossenem Kurs oder bei bestandener praktischer Führerprüfung. Die independence-drive GmbH bietet den Fahrschülern unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung, welche den Richtlinien und Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG, VZV, FL) entspricht.

Ziele der Fahrschule

Ziel ist die Ausbildung zum Erlangen des Führerausweises für die Kategorien: A, A1, A25kW, B, BE, BI, BPT, F, G, M, gemäss den Schweizerischen Prüfungsanforderungen für die theoretische und praktische Führerprüfung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA).

Fahrlehrer und Instruktoren

Die Fahrlehrer und Instruktoren der independence-drive GmbH sind alle im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbmässigen theoretischen und praktischen Fahrunterricht. Die Ausbildung wird gemäss den aktuellen, methodisch-didaktischen Kenntnissen und Richtlinien durchgeführt.

Fahrstunden

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden aus Sicherheitstechnischen Gründen **nur** mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne, etc.).

Der Preis einer Fahrlektion ist der gleiche, ob der Unterricht auf dem Fahrschulwagen oder auf dem Privatauto des Fahrschülers erteilt wird.

Eine Fahrlektion dauert **50 Minuten** und besteht aus Orientierung, Instruktionen, praktischem Fahrunterricht, Schlussbesprechung, Terminfindung und Verabschiedung.

Lernfahrausweis

Die Fahrschüler/innen sind verpflichtet; bei jeder Fahrlektion, während des Verkehrskunde-Unterricht (VkU) sowie anlässlich der praktischen Führerprüfung einen gültigen Lernfahrausweis der entsprechenden Kategorie im Original mitzuführen.

Absage von Terminen, Treffpunkt, Fahrfähigkeit

Vereinbarte Fahrlektionen müssen mindestens 24 Stunden (1 Arbeitstag) im Voraus abgemeldet oder verschoben werden. Zu spätes Abmelden oder Nicht-Erscheinen werden vollumfänglich verrechnet. Bei Nicht-Erscheinen in Folge von Krankheit oder Unfall muss ein Arzt-Zeugnis vorgelegt werden.

Start und Ende sind wenn nicht anders vereinbart, am Domizil der Fahrschule in Interlaken oder Thun. Anfahrtswege oder Transfer gehen zu Lasten des Schülers.

Das Tragen von Sehhilfen (wenn Vorgeschieden) und angemessenem Schuhwerk, sind Voraussetzung zum durchführen einer Fahrstunde.

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (wegen Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Medikamente, Alkohol, Drogen, oder sonstigen Gründen), kann die Lektion jederzeit und ohne Geldrückerstattung abgebrochen werden.

Bezahlung

Fahrlektionen sind jeweils nach der bezogenen Lektion **bar** zu bezahlen. Bei Bezahlung am mobilen Kartenzahlterminal wird eine Kommission von 1.5% aufgerechnet.

Rechnungen werden nur nach Absprache und in Ausnahmefällen erstellt.

Preise

1 Fahrlektion: CHF 95.-

Vers. und Admin. Pauschale: CHF 150.-

VkU: CHF 250.-

Rechnungsgebühr: CHF 5 – 25.-

Zahlungsfrist max. 20 Tage ab Ausstellung

Mahngebühr: CHF 10.-

Nach **einmalig** versäumter Mahnung, wird **sofort** das Betreibungsbegehren eingereicht: CHF 50.-

Einzahlungen am Postschalter sind Schaltergebühren von CHF 2.50.- aufzurechnen.

Führerprüfung

Die für die praktische Führerprüfung benötigte Zeit wird zum Ansatz von zwei Fahrlektionen verrechnet. Für die praktische Führerprüfung wird dem/der Fahrschüler/in das Fahrschulfahrzeug zur Verfügung gestellt und ist im Lektionspreis inbegriffen.

Die Gebühren für die Führerprüfung gehen zu Lasten der Fahrschüler/innen und werden vom Strassenverkehrsamt direkt in Rechnung gestellt

Für alle Rechtsbeziehungen mit der independence-drive GmbH wird das CH-Recht nach OR angewendet.